

---

**VOLLMACHT**

Stimmrechtskartennummer: \_\_\_\_\_

Aktienanzahl: \_\_\_\_\_

Zur ordentlichen Hauptversammlung der Symrise AG am 3. Mai 2022 in Hannover bevollmächtigte(n) ich/wir

---

Vorname(n), Name(n) / Firma (Vollmachtgeber)

Postleitzahl

Wohnort / Sitz

hiermit Herrn/Frau

---

Vorname Bevollmächtigte(r)

Nachname Bevollmächtigte(r)

Postleitzahl

Wohnort Bevollmächtigte(r)

mit dem Recht der weiteren Unterbevollmächtigung, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens in der o.g. Hauptversammlung zu vertreten und alle Rechte, insbesondere das Stimmrecht, aus dem o.g. Aktienbestand für mich/uns auszuüben.

---

Ort, Datum

Unterschrift(en) bzw. Person(en) der/des Erklärenden gemäß § 126b BGB (Textform)

**Hinweise:**

Bitte beachten Sie, dass auch eine Teilnahme und Stimmrechtsvertretung durch einen Bevollmächtigten nur möglich ist, wenn die betreffenden Aktien bis spätestens Dienstag, den 26. April 2022, 24:00 Uhr (MESZ), ordnungsgemäß zur ordentlichen Hauptversammlung der Symrise AG angemeldet wurden.

Die Vollmachtserteilung bedarf grundsätzlich der Textform (§ 126b BGB). Ausnahmen können für die Bevollmächtigung von Intermediären, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberatern oder eine andere Person im Sinne von § 135 Absatz 8 AktG gelten. Aktionäre werden daher gebeten, sich mit den betreffenden Vollmachtsempfängern über die Einzelheiten, insbesondere über die jeweilige Form abzustimmen.

Für die Erteilung und Übermittlung einer Vollmacht bzw. des Nachweises steht folgende Adresse zur Verfügung: Symrise AG, c/o Link Market Services GmbH, Landshuter Allee 10, 80637 München. Aus organisatorischen Gründen muss die Erteilung bzw. der Nachweis der Gesellschaft per Post bis 2. Mai 2022, 18:00 Uhr (MESZ) (Datum des Eingangs), zugehen.

Über das HV-Portal zugänglich unter [www.symrise.com/de/investoren/hauptversammlung](http://www.symrise.com/de/investoren/hauptversammlung) ist die Erteilung einer Vollmacht auch bis zur förmlichen Beendigung der Möglichkeit zur Stimmrechtsausübung durch den Versammlungsleiter im Anschluss an die Fragenbeantwortung am Tag der Hauptversammlung noch möglich.

Die Verfolgung der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten durch elektronische Zuschaltung über das HV-Portal setzt voraus, dass der Bevollmächtigte vom Vollmachtgeber die mit der Stimmrechtskarte versandten Zugangsdaten (Login-Daten) erhält. Die Nutzung der Zugangsdaten durch den Bevollmächtigten gilt zugleich als Nachweis der Bevollmächtigung.

Falls Sie die Stimmrechtsvertreter der Symrise AG bevollmächtigen möchten, verwenden Sie bitte ausschließlich das dafür vorgesehene gesonderte Formular, auf dem auch die erforderlichen Weisungen erteilt werden können, oder das HV-Portal unter [www.symrise.com/de/investoren/hauptversammlung](http://www.symrise.com/de/investoren/hauptversammlung).